



Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gem. § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) über die überplanmäßige Bereitstellung von 469.484,83 € zur Ausstattung weiterer 100 Wohnungen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Oder-Spree hat zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine rund 300 Wohnungen zu ertüchtigen, anzumieten und auszustatten. Der Landkreis Oder-Spree hat nach gegenwärtigen Aufnahmesoll 1295 Flüchtlinge aus der Ukraine unterzubringen. Bei der Ausweitung der Kriegshandlungen in der Ukraine kann die Zahl künftig auch noch steigen.

Die Verwaltungsleitung hat bisher Aufträge zur Ausstattung von 70 Wohnungen ausgelöst. Die Partner (größere Möbelhäuser wie Roller, Poco, Möbel BOSS) sind sehr kooperativ und unterstützen den Landkreis Oder-Spree bei der Erfüllung seiner Aufgabe. Krisen kann man nicht planen. Die bisher notwendigen überplanmäßigen Ausgaben konnten nach der Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Oder-Spree durch den Kämmerer genehmigt werden. Überplanmäßige Ausgaben über 300.000 € bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

Es zeigt sich durch die überall durch die Gesamtlage anziehende Nachfrage, dass die Lieferkapazitäten stark begrenzt sind. Für die Ausstattung weiterer 100 Wohnungen, deren Übergabe an den Landkreis terminlich ansteht, wurde der Kreis der Lieferanten daher erweitert und auch die Firma IKEA um ein Angebot gebeten. Alle Anfragen hatten inhaltlich den gleichen Umfang an Ausstattung um den Vergleich zu ermöglichen.

Die Firma IKEA hat ein Angebot zur Ausstattung von 100 Wohnungen nach Liste abgegeben. Bei Zuschlagserteilung in dieser Woche wird eine Lieferung in einer Frist von 2-3 Wochen zugesagt. Der Warenpreis beläuft sich auf 494.484,83 €. Es wird ein Brutorabatt in Höhe von 25.000 € eingeräumt.

Der Gesamtpreis beläuft sich auf 469.484,83 €.

Andere Anbieter können diese Mengen nicht mehr liefern, jedenfalls nicht in einem überschaubaren Zeitraum. Es ist auch von einer weiteren Angebotsverknappung auszugehen. Eine spätere Zuschlagserteilung ist ohne Gefährdung des Ziels einer schnellen Ausstattung und damit Verfügbarkeit der Wohnungen nicht möglich. Der Landkreis Oder-Spree könnte seiner Unterbringungsverpflichtung nicht nachkommen.

Der Zuschlag wird dem Angebot der Firma IKEA zu einem Preis von 469.484,83 € erteilt. Der überplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe wird zugestimmt.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die zusätzlichen Auszahlungen können aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Auszahlungen durch das Land Brandenburg bzw. den Bund zu einem großen Teil erstattet werden, so dass der Anteil, den der Landkreis Oder-Spree tragen muss aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen ausgeglichen wird.

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter Kämmerei

Beeskow, den 29.03.2022

Rolf Lindemann
Landrat

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages